Nr. 122. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 13. März 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Umsturzvorlage.

Die Kommission des Reichstags zur Berathung der sogenannten Umsturzvorlage hat ihre erste Lesung beendet. Demnach hat die Vorlage nunmehr folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militär-Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 49b, 111a, 129a eingestellt und der § 130a aufgehoben.

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre ein. Die Strafe darf jedoch, der Art und dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 111a.

Die Strafvorschriften, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der erfolglosen Aufforderung gelten, finden auch gegen denjenigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Art ein Verbrechen od r eines der in den §§ 114, 115, 124, 125, 166, 167, 172, 201, 205, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen in der Weise oder unter Umständen anpreist oder als erlaubt darstellt, die geeignet sind, Andere zur Begehung solcher strafbaren Handlungen anzuregen.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 49 b.

Haben Mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, bethätigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Theilnahme noch nicht entdeckt war, entweder die Ausführung des Verbrechens verhindert oder dessen Verhütung durch Anzeige bei der Behörde ermöglicht.

§ 129a.

Haben Mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig zurücktritt, zu welcher seine Theilnahme an derselben noch nicht entdeckt war.

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Absatz 2 gestrichen.

§ 130a.

Gestrichen.

§ 131.

Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel II.

In dem Militär-Strafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung:

Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich Theil II Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängniß von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person d s Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafges tzbuchs und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 111a, 112, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 111a, 112 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Urkundlich pp.

Gegeben pp.

Deutschland.

Berlin, 13. März. Die national-liberalen Fraktionen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses werden heute im Reichstag zusammentreten, um sich darüber schlüssig zu machen, in welcher Form sie ihre Glückwünsche dem Fürsten Bismarck darzubringen gedenken.

Die Theilnahme an der studentischen Huldigungsfahrt zum Fürsten Bismarck wird bedeutend größer als bisher anzunehmen war. Bis Ende Februar hatten 3000 Theilnehmer, darunter von einigen Hochschulen 40 Prozent der Studenten, sich angemeldet. Die Zahl wächst jetzt von Tag zu Tag und jedenfalls wird auch das vierte Tausend beträchtlich überschritten werden. Ueber den Verlauf der Feier ist Folgendes mitzutheilen. Die Theilnehmer versammeln sich am Morgen des 1. April auf einem Platze in Hamburg, ordnen sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Hochschulen, und marschiren mit Musik, unter Vorantritt der Hochschulfahnen in Begleitung von etwa tausend Chargirten in vollem Wichs, zum Bahnhof, um mit Extrazügen nach Aumühle, der Station vor Friedrichsruh, befördert zu werden. Hier ordnet sich der Zug auf der Landstraße, marschirt nach Friedrichsruh und nimmt gegen halb zwei Uhr vor der Terrasse des Schlosses Aufstellung. Die Ehrengabe, die schon Tags zuvor auf die Terrasse überbracht worden ist, wird nun feierlich überreicht und nach beendetem Empfang das preisgekrönte Bismarcklied (über das vom Preisrichterkollegium in den nächsten Tagen entschieden sein wird) gesungen. Dann werden die Theilnehmer nach Hamburg zurückbefördert, wo am Abend in den Sagebielschen Sälen der Kommers stattfindet, der bei dem gewaltigen Zudrang ein glänzender zu werden verspricht.

Die Abordnung des Berliner Bismarck-Ausschusses ist auch vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe empfangen worden. Ueber die Betheiligung oder Vertretung des Reichskanzlers bei dem Kommerse steht noch nichts fest.

— Der aus der Initiative Sr. Maj. des Kaisers hervorgegangene Ausschuß zur Untersuchung der Verhältnisse der am meisten von Ueberschwemmungsgefahr heimgesuchten Stromgebiete, welcher in den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses eine Rolle spielte, beschränkt seine Thätigkeit nicht blos auf die Tagungen in Berlin, sondern unterzieht auch die hauptsächlich in Betracht kommenden Stromgebiete einer örtlichen Besichtigung. Da der Rhein, dessen Verhältnisse bereits Gegenstand eingehender Untersuchung seitens einer Reichskommission gewesen und in dem von dieser herausgegebenen großen Werke „Der Rhein" eine meisterhafte Darstellung gefunden haben, zunächst außer Betracht bleibt, handelt es sich dabei in erster Linie um Weichsel, Oder, Elbe und Weser. Die Bereisungen haben 1893 mit der oberen und mittleren Oder begonnen. Es folgte im Herbste desselben Jahres die untere Oder nebst der unteren Warthe, Oder- und Warthebruch, bis Stettin. In dem darauf folgenden Jahre ist die Elbe in zwei Abschnitten sächsische Landesgrenze bis Magdeburg und von da bis Hamburg besichtigt und das Gesamt-Ergebniß der Besichtigung in einer an dem gedachten Orte abgehaltenen Tagung festgestellt worden.

In dem laufenden Jahre soll zunächst die Weser an die Reihe kommen und voraussichtlich im Spätsommer auch noch die Befahrung der Weichsel vorgenommen werden. In diesem Zeitpunkt wird auch der große Durchstich bei Siedlersfähre vollendet sein, durch welchen der Weichsel eine dem Stromlauf entsprechende neue Mündung verschafft wird.

Erst wenn so die hydrographischen und hydrotechnischen Arbeiten der technischen Bureaus durch Autopsie und Verhandlung mit den Stromanliegern ergänzt sind, wird an die Bearbeitung der Hauptfrage über die Wirkungen der eingeschlagenen Regulirungsmethoden abschließend herangegangen werden können. Der Ehrenpräsident des Ausschusses Reichstagspräsident v. Levetzow konnte aber auf der erwähnten Tagung in Hamburg schon vorläufig die gewonnenen Eindrücke dahin zusammenfassen, daß viele der gegen die Thätigkeit der Wasserbauverwaltung erhobenen Vorwürfe sich als Vorurtheile erwiesen hätten.

Wenn so dieser Theil der Thätigkeit des Hochwasserausschusses im laufenden Jahre zu einem gewissen Abschluß gebracht werden dürfte, so soll mit einem anderen, der Veröffentlichung der hydrographischen Darstellungen der einzelnen Stromgebiete nach dem Vorgange des erwähnten Rheinwerkes, begonnen werden. Den Anfang dürfte die Darstellung des Stromgebiets der Oder machen; voraussichtlich folgt dann die Elbe.

Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß zum Zwecke der genauen Feststellung der Einwirkungen der Zustände des Quellgebietes auf den Wasserhaushalt eines Flusses das Quellgebiet der Glatzer Neisse in der Grafschaft Glatz zum Gegenstande eingehender örtlicher Studien unter Mitwirkung Fachverständiger gemacht wird. Dieser besonders hochwassergefährliche Nebenfluß ist gewählt, weil die Quellgebiete der großen Ströme theils ganz, theils wenigstens zum Theil außerhalb Preußens liegen.

— Der Regierungspräsident zu Hannover Graf v. Bismarck-Schönhausen ist zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ernannt worden. Diese Nachricht wird besonders jetzt, kurz vor dem achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck, in weiten Kreisen einen guten Eindruck hervorgerufen. Auch in Friedrichsruh wird sie ihres Eindrucks nicht verfehlen.

Graf Wilhelm v. Bismarck-Schönhausen ist am 1. August 1852 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater damals preußischer Gesandter beim Bundestag war, geboren. Er kam im Frühjahr 1870 zur Universität und begann seine juristischen Studien in Bonn. Als der Krieg gegen Frankreich ausbrach, trat er zugleich mit seinem älteren Bruder Herbert auf Beförderung beim 1. Garde-Dragoner-Regiment ein und wurde bereits im Sept mber 1870 Offizier. Nach Beendigung des Feldzuges trat er zur Reserve über und studirte in Berlin. 1873 wurde er Referendar und 1878 nach theilweiser Beschäftigung im reichsländischen Justizdienst Gerichtsassessor. Er war dann zwei Jahre dem Statthalter von Elsaß-Lothringen zugetheilt und wurde im Juni 1881 Regierungsrath und ständiger Hülfsarbeiter in der Reichskanzlei. 1884 wurde er Geheimer Regierungsrath und Landrath des Landkreises Hanau. 1889 erhielt er die Stelle eines Regierungspräsidenten in Hannover. Von 1878 bis 1881 gehörte Graf Bismarck dem Reichstage für den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee an; er unterlag dann dem Gegenkandidaten der liberalen Vereinigung Eberty. Auch Mitglied des Abgeordnetenhauses war er Anfang der 80er Jahre für den Wahlkreis Rummelsburg-Schlawe. Im Heere hat er seit 15. Juli 1889 den Rang eines Majors à la suite der Armee. Er ist seit 1885 verheirathet mit einer geborenen v. Arnim. Der Ehe sind 3 Mädchen entsprossen.

— Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben in ihrer Sitzung vom 11. d. M. einstimmig folgende Erklärung zur Währungsfrage abgegeben:

„Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben mit großem Bedauern Kenntniß genommen von dem am 16. Februar 1895 vom Reichstage gefaßten Beschlusse: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dieselben wollen baldthunlichst Einladungen zu einer Münzkonferenz ergehen lassen behufs internationaler Regelung der Währungsfrage" sowie von der im Reichstage abgegebenen Erklärung des Herrn Reichskanzlers, welche in Aussicht stellte, daß innerhalb der verbündeten Regierungen die Berufung einer solchen Konferenz werde in Erwägung gezogen werden. Freilich ist nach diesen Aeußerungen die thatsächliche Anregung einer Münzkonferenz noch nicht beschlossene Sache. Immerhin aber ist es höchst bedauerlich, daß, namentlich für das Ausland, durch die Reichstagsverhandlungen vom 15. und 16. Februar dem Zweifel an dem unerschütterlichen Fortbestande der deutschen Währung Nahrung zugeführt worden ist. Die nachtheilige Wirkung kann sich leicht darin äußern, daß die auf deutsche Währung lautenden Forderungen eine Minderung ihres Werthes auf dem internationalen Markte erfahren. Eine solche Entwerthung der in ausländischem Besitze befindlichen Forderungen an deutsche Staaten und industrielle Unternehmungen würde auch den innern geschäftlichen Verkehr von Handel und Industrie und das gesamte deutsche Kapital auf das empfindlichste schädigen. Die thatsächliche Einladung zu einer internationalen Währungskonferenz von deutscher Seite würde diese Gefahren noch erheblich steigern. Andererseits liegt für internationale Regelung der Währungsfrage im Sinne künstlicher Hebung des Werthverhältnisses vom Silber zum Golde jetzt weniger als je ein Grund vor. Denn von einem Mangel an Gold und von einer Vertheuerung desselben im Verhältnisse zu dem Werthe der Waaren und Leistungen kann bei der jetzigen Goldproduktion, welche die höchsten Leistungen der 60er Jahre wieder erreicht hat und noch auf lange ungemindert anzudauern verspricht, unbedingt keine Rede sein. Die künstliche Annäherung des Goldwerthes an den gesunkenen Silberwerth würde daher nur die gewaltsame und rechtswidrige Herabdrückung des Geldwerthes überhaupt bedeuten, also alle Forderungen, sowohl im Inlande als auch in unseren Beziehungen zum Auslande, in ihrem Werthe verschieben, die Arbeitslöhne und die Preise aller Waaren und Leistungen verändern, auf allen industriellen Gebieten zur Ueberproduktion und zu den mit einer solchen nothwendiger Weise verknüpften Gefahren führen. Aus diesen Erwägungen erklären die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin es als dringend wünschenswerth, daß die verbündeten Regierungen von der Einladung einer Währungskonferenz absehen, vielmehr unzweideutig zu erkennen geben, daß sie jedem Angriffe auf die Grundlagen unseres wohlbewährten Münzsystems wie bisher abweisend gegenüberstehen."

Diese Erklärung wird den zuständigen Behörden, sowie dem Reichstage übermittelt werden.

— Der japanische Oberstlieutenant Fukussima hat seinen Berliner Freunden seit längerer Zeit wieder einmal ein Lebenszeichen von sich gegeben. Der Brief, der schon um der Person des Schreibers willen Interesse verdient, ist aus Antony adressirt und trägt das Datum des 28. Januar. Als Gouverneur des Platzes hat Fusussima reichlich Gelegenheit gehabt, Land und Leute kennen zu lernen. Er entwirft von beiden ein ausführliches Bild, dem wir folgende einzelne Züge entnehmen:

„Die Chinesen hierselbst, so schreibt der japanische Offizier, sind mit der Okkupation ganz zufrieden und bieten uns willig ihre Dienste an. Anfangs war ich gegen diese Bereitwilligkeit etwas mißtrauisch, weil ich dahinter die gewöhnliche chinesische Hinterlist und Verschlagenheit witterte. Aber bald fand ich, daß ihr Entgegenkommen ehrlicher guter Wille war. Dagegen zeigen sich die Koreaner in ihrer Dummheit nach wie vor unzugänglich. Es ist ein überaus armseliges Volk. Die Chinesen hingegen sind fast alle wohlhabend, ja reich. Ihr Vermögen besteht in ihren trefflich angebauten Aeckern und Feldern, und den Häusern und ihrem Viehstand. Da sie sehen, daß wir ihr Eigenthum schützen und respektiren, sind sie mit unserem Regiment ganz zufrieden. Wir sind es auch mit ihnen. Es ist eine fleißige Nation, und auf ihr Wort kann man sich verlassen. Ganz anders der Koreaner, der faul ist und niemals hält, was er versprochen hat. Während der Chinese überall hingeht und das ihm Aufgetragene gewissenhaft ausführt, ist der Koreaner nicht zu bewegen, sich weit von seiner Wohnung zu entfernen. Häufig kommt es vor, daß, wenn solch' Koreaner schon den Transport einer Sache übernommen hat, er diese unterwegs, sobald er des Tragens müde ist, fortwirft und sich eilends wieder nach Hause begiebt. Ein Chinese wird das nie thun. Bei schlechtem Wetter ist der Koreaner überhaupt nicht zu haben. Dann geht er nicht vor die Thür, geschweige denn daß er arbeitet. Auch in dieser Beziehung unterscheidet sich der Chinese auf das vortheilhafteste von dem Koreaner, der eigentlich nie arbeiten will im Gegensatz zu dem stets thatbereiten Zopfträger."

Aus dieser Schilderung des früheren Berliner Militär-Attachees geht hervor, daß auch wieder einmal die „Befreier" recht wenig von ihren Schützlingen entzückt sind.

Stuttgart, 12. März. In der Kammer berichtete heute Nachmittag der Präsident Payer über den Empfang der Adreßkommission bei dem König. Hiernach sagte der König unter Anderem: Es sei ihm nur erwünscht, wenn die Landstände, als die verfassungsmäßigen Organe des Volkes, offen und vertrauensvoll ihre Ansichten darlegen, wie dies in der Adresse geschehen sei. Er werde, seinem Grundsatze getreu, gewissenhaft die vorgetragenen Gesichtspunkte prüfen, in reifliche Erwägung ziehen und alles auszuführen suchen, was nach seiner Ueberzeugung dem Wohle des Landes förderlich sei. In dem Zusammenwirken der Landstände mit der Regierung erblicke der König die erste Gewähr für das Gedeihen des Vaterlandes. Präsident Payer verlieh unter dem Beifall des Hauses dem Gefühl des Dankes für diese huldvollen Worte Ausdruck.

Metz, 12. März. Anläßlich des Geburtstages des Prinz-Regenten von Baiern sind Festung, Forts und Straßen reich beflaggt. Mittags fand eine Parade des baierischen Kontingents statt, bei der der kommandirende General v. Haeseler ein dreimaliges Hurrah auf den Prinz-Regenten ausbrachte.

Schweiz.

Bern, 12. März. Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1894 ergiebt 84 047 312 Franks Einnahmen und 83 675 812 Franks Ausgaben, somit einen Einnahme-Ueberschuß von 371 500 Franks.

Zürich, 12. März. Die Kommission des Ständeraths für die Arbeiterfragen beantragt verschiedene Verbesserungen hinsichtlich des Arbeiterschutzes und erwartet, der Bundesrath werde der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes fortgesetzt seine Aufmerksamkeit schenken.

Belgien.

Brüssel, 12. März. Die Bürgerschaft der belgischen Großstädte veranstaltet einen großen Huldigungszug zu Ehren des Königs als Protest gegen die republikanischen Kundgebungen der Sozialisten und Radikalen.

Frankreich.

Paris, 12. März. An der Eröffnung des Nordostseekanals werden dem Vernehmen nach daß Panzerschiff „Hoche", der Kreuzer 1. Klasse „Dupuy de Lome" und der Aviso „Cosmao" theilnehmen.

Paris, 12. März. In der Deputirtenkammer führte heute bei der Wiederaufnahme der Berathung über das Marinebudget der Berichterstatter Thomson aus, die Schnelligkeit der französischen Schiffe sei nicht geringer als diejenige der Schiffe anderer Nationen; das französische Geschwader könne dem der benachbarten Staaten die Spitze bieten und mit welchen auch immer wetteifern. Frankreich besitze viele Fahrzeuge, welche Gefechtseinheiten erster Ordnung darstellen. (Beifall.) Admiral Besnard versichert, daß die Mittelmeerflotte und die Nordflotte den Feinden gewachsen seien; die französische Artillerie sei die erste der Welt, ihren Geschossen kämen keine anderen gleich. Frankreich werde mit dem Bau von Panzerschiffen, jedoch von weniger großen und schnellfahrenden, fortfahren. Die Nation, welche am Tage nach der Schlacht das Meer behaupten könne, sei Herrin über das Meer. Die bewegliche Küstenvertheidigung werde bald gänzlich durchgeführt sein, die festen Vertheidigungsmittel seien von jetzt ab gesichert und die Fahrwasser gegen alle Ueberraschungen geschützt. In Folge der Vollendung des Nordostseekanals werde Frankreich seine Seestreitkräfte im Aermelkanal und in der Nordsee vermehren müssen. Der Minister zählt schließlich verschiedene in der Marineverwaltung vorgenommene Reformen auf und appellirt an das Vertrauen und die Vaterlandsliebe der Kammer. (Lang dauernder Beifall.) Hierauf wird die Generalberathung geschlossen.

Italien.

Rom, 12. März. Der heutige Ministerrath verhandelte über die Modalitäten einer zu Königs Geburtstag zu erlassenden Amnestie für die Theilnehmer an dem sizilianischen Aufstande. Der Ministerrath beschloß, den bis zu drei Jahren Gefängniß Verurtheilten den Rest der Strafe zu erlassen, allen Anderen die Strafe um ein Drittel zu verkürzen. Ob die Amnestie auch auf die Rädelsführer ausgedehnt werden solle, wurde heute noch nicht entschieden. Etwa 100 Leute werden hiernach der Amnestie theilhaftig werden.

Die für Erythräa in Folge der letzten Kampagne und der nothwendig gewordenen Besetzung von Senafe und Adigrat erforderlichen Mehrkosten werden offiziös mit drei Millionen Lire angegeben. Das verwendete Material und die Befestigungen sind hierbei nicht in Anschlag gebracht.

Spanien und Portugal.

Madrid, 12. März. Nach einer Privatdepesche aus Havanna verhandeln gegenwärtig die Führer aus dem letzten Separatistenkriege mit dem General Callejo wegen Unterwerfung und Entwaffnung der diesmaligen Aufständischen.

Großbritannien und Irland.

London, 12. März. Das Unterhaus berieth heute den Marine-Etat. Der Zivil-Lord der Admiralität Robertson erklärte bei dem Titel „Mannschaftsbestand", alle 70 Schiffe des in der „Flotten-Vertheidigungs-Akte" aufgestellten Marine-Programms seien entweder in Dienst oder fertig zur Indienststellung. Der Versuch, Mannschaften aus der Handelsmarine für die Kriegsflotte anzuwerben, sei mißlungen, möglicherweise seien die Ansprüche der Marineverwaltung zu hoch. Die Admiralität habe daher ein besonderes Rekrutirungsschiff zu einer Rundreise um die englischen Küsten ausgeschickt, welches in verschiedenen Häfen Mannschaften rekrutirte, deren Alter ein Jahr über dem Durchschnittsalter betrug. Dieser Versuch sei geglückt. Die großen Versprechungen, welche die Regierung im vorigen Jahre bezüglich des Schiffbaues machte, seien mehr als erfüllt worden, obwohl der Kohlenstreik die Gewerbthätigkeit am Clyde lahm legte. Die Streiks der Former und Modellirer im nordöstlichen England habe die dortige Industrie lahm gelegt, und überdies habe der sehr strenge Winter die Arbeit gehindert. Die einzige Arbeit, welche gestört worden, sei der Bau der Torpedoboot-Zerstörer gewesen, und selbst von diesen würden 78 Prozent bis Ende dieses Monats fertig sein. Die allgemeinen Ergebnisse der Einführung des Achtstundentages in den Werften und Arsenalen seien sehr zufriedenstellende. Redner ging sodann auf das große dem Hause vorgelegte Programm über und wies darauf hin, daß vor zehn Jahren der Voranschlag etwas über 12 Millionen Pfund und die Zahl der Mannschaften 58 000 betrug; in diesem Jahre erstrecke sich die Forderung der Regierung auf 18 Millionen und betreffe 88 850 Mann. Vor zehn Jahren habe das Deplacement der schwimmenden und im Bau befindlichen oder der Indienststellung entgegengehenden Schiffe 692 000 Tonnen betragen, während es sich in diesem Jahre auf 130 000 Tonnen, also das Doppelte belaufe. Im Weiteren hob der Redner hervor, daß die Einführung der Torpedos sehr Vieles geändert habe, sie habe das alte System der englischen Flotte, vor Anker zu gehen, unhaltbar gemacht. Jetzt müsse für geschlossene Häfen gesorgt werden, welche durch ihre natürliche Beschaffenheit unzugänglich sind und in welchem die Schiffe in Sicherheit vor Anker gehen können. In Portsmouth, Gibraltar, Devonport und Chatham sei eine Vermehrung der Docks und der Schutzbauten erforderlich. In Chatham und Walmer sollen neue Marinekasernen erbaut und die Werft von Keyham erweitert werden. In Portland solle eine neue Mole errichtet und der Hafen von Dover vergrößert und ausgebaut werden. Nach dem Voranschlage würden alle diese Neubauten $8^1/_2$ bis 9 Millionen Pfund kosten, welche Summe durch eine Anleihe in Jahresraten aufgebracht werden solle, deren Rückzahlung durch Annuitäten auf begrenzte Zeit (und nicht über 30 Jahre) zu erfolgen habe. (Beifall.) George Hamilton erklärt sich von den Mittheilungen des Admiralitätslords befriedigt.

London, 12. März. Der Sprecher des Unterhauses Sir A. Wellesley Peel, Sohn des berühmten Sir Robert Peel, will seinen Abschied nehmen. Er steht seit etwa elf Jahren an der Spitze des Hauses der Gemeinen. Er gehört der unionistischen Richtung an und wurde wiederholt vom Unterhause zum Sprecher gewählt, obwohl bald eine konservative, bald eine liberale Mehrheit die Geschäfte des Landes führte. Bei seinem demnächstigen Rücktritt wird ihm eine lebenslängliche Pension von fünftausend Pfund Sterling zugewiesen werden. Man nimmt mit aller Bestimmtheit an, daß er außerdem durch Ernennung zum Viscount einen Sitz im Hause der Lords erhalten wird. Sein Vater, Sir Robert Peel, hatte den Ehrgeiz, der erste Commoner zu sein, und untersagte seinen Söhnen, Ehrentitel, das ist die Peersschaft, auf Grund seiner Verdienste etwa nach seinem Tode anzunehmen. Nach dieser Bestimmung Sir Robert Peel's ist auch verfahren worden. Wenn jetzt Sir A. Wellesley Peel einen Sitz im Oberhause annimmt, so geschieht es auf Grund eigener Verdienste, nicht in Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters.

In der Privatwohnung des Lord Rosebery fand gestern ein Ministerrath statt, in welchem der Rücktritt des Sprechers des Unterhauses und die Wahl eines Nachfolgers berathen wurde.

Das Parlamentsmitglied Mr. Pickard, welcher als Sekretär des internationalen Kongresses der Grubenarbeiter fungirt, erließ heute eine Einladung zur Beschickung der für den 9. April nach Brüssel einberufenen Berathung zur Besprechung eines am 3. Juni in Paris abzuhaltenden allgemeinen Kongresses. Die Vereinigungen der Grubenarbeiter von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England und Frankreich sind zur Beschickung dieses Meetings eingeladen.

Der englische Premierminister Lord Rosebery war durch den heutigen Besuch in Windsor nicht übermäßig ermüdet. Sein Befinden hat sich weiter gebessert.

Der neue Grafschaftsrath hielte heute seine erste Sitzung ab. Arthur Arnold (Fortschrittler) wurde mit geringer Mehrheit zum Vorsitzenden gewählt. In Gemäßheit des getroffenen Vergleichs wurden die vier zu besetzenden Aldermanposten durch vier Fortschrittler, vier Gemäßigte und den keiner Partei angehörigen Sir George Lushington besetzt.

Die Deutschen Londons feiern den Geburtstag Bismarcks am 1. April durch einen großen Kommers in der Queens-Hall.

Rußland.

Petersburg, 12. März. Der Kaiser, die Großfürsten und Großfürstinnen wohnten heute der Beisetzung der Leiche des Großfürsten Alexis Michailowitsch in der Peter-Pauls-Kathedrale bei; auch das diplomatische Korps war zu der Feierlichkeit erschienen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. Die seit längerer Zeit in Schweden immer stärker hervortretende agrarische Bewegung hat nun endlich zur Bildung eines schwedischen Agrarierbundes geführt, dessen Vorbild in erster Linie der vor einigen Jahren entstandene dänische Agrarierbund war und dessen Geburt um so leichter vor sich ging, als die Regierung sich in Sachen der Getreidezölle spröder zeigte, als den Protektionisten und Agrariern lieb war. Etwa 150 Vertreter der verschiedenen lokalen agrarischen Vereinigungen aus allen Theilen des Landes hatten sich gestern in der hiesigen landwirthschaftlichen Akademie eingefunden, in der unter Vorsitz des Mitgliedes der ersten Kammer Freiherrn Klingspor die Satzungen berathen und angenommen wurden. Der Bund der Agrarier soll alle Standesgenossen zu wirksamer Arbeit vereinigen und dafür sorgen, daß die Landwirthschaft unter Aufrechterhaltung eines unter allen Verhältnissen hinreichenden und effektiven Zollschutzes vom Staate diejenige Unterstützung erhält, die sie als Haupterwerbszweig verdient. Einige politische Heißsporne wollten in den Satzungen ausdrücklich betonen, daß der Zollschutz sowohl gegen das Ausland wie gegen Norwegen gemünzt sei. Dieser Hieb auf Norwegen wurde jedoch abgelehnt. Der Agrarierbund soll jedes Jahr zusammentreten. Als getreue Opposition faßte man schließlich nach berühmten Mustern den Beschluß, dem Könige die loyale Gesinnung auszudrücken.

Christiania, 12. März. Bei den gestrigen Wahlmännerwahlen in Eker und Sigdel (Amt Buskerud) siegten die Partei der Rechten und die Gemäßigten. Die Rechte und die Gemäßigte be-

halten somit die bisher innegehabten Sitze dieses Amtes im Storthing.

Asien.

Unter den Mitgliedern der chinesischen Kaiserfamilie steht Prinz Kung derzeit im Vordergrund des Interesses, dessen Wiedereinsetzung in alle seine Aemter und Würden vor etwa 5½ Monaten ebenso als die weiseste That des jungen regierenden Kaisers Quangsu erachtet werden muß, wie die seinerzeitige Entfernung dieses Prinzen aus dem Amte durch die noch lebende Kaiserin-Mutter sich als der größte für Dynastie und Reich in China folgenschwerste Fehler der Regentschaft dieser „westlichen Kaiserin“ erwiesen hat. Das kaiserliche Edikt, durch welches Prinz Kung zugleich mit mehreren andern hohen Würdenträgern während des Tonkinstreites abgesetzt worden war, theilen wir als ein Musterprodukt der Hofintriguen im Pekinger Kaiserpalast nach der „Ostasiat. Korr.“ im Nachfolgenden auszugsweise mit.

Edikt vom 8. April 1884.

Wir haben von Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter folgende Befehle erhalten: Im gegenwärtigen Augenblick ist die frühere Kraft des Reiches geschwächt und die Schwierigkeiten der Lage sind größer als je; die Verwaltung leidet unter vielen Mißständen und das Volk findet keine Ruhe. Ihsin, der Prinz Kung (Ihsin ist sein persönlicher Name), und seine Kollegen waren anfangs so ziemlich sorgsam in ihrem Betragen und eifrig in der von ihnen geleisteten Unterstützung, aber im Laufe der Zeit wurden sie selbstgenügsam und dachten nur daran, ihre eigene Erhöhung sicher zu stellen, während in den letzten Jahren ihre täglich wachsende hohe Stellung und die ihnen immer reichlicher zufließenden Vortheile bewirkten, daß sie in einen Zustand der Nonchalance versanken. Wenn Wir alle einzelnen Denunziationen, welche gegen die Mitglieder des Kabinets eingelaufen sind, an das Licht der Oeffentlichkeit ziehen wollten, so könnten Wir nicht länger fortfahren, Uns durch die Rücksicht auf die Verwandtschaft und auf die hohe Stellung der Betreffenden beeinflussen zu lassen, noch auch könnten Wir versuchen, sie wegen hohen Alters oder langen Dienstes in Schutz zu nehmen, da dies mit den hohen Prinzipien der Staatsweisheit, von welchen der Hof bei seiner Führung der Geschäfte sich leiten läßt, in Widerspruch stehen würde. Wenn Wir von diesen Dingen sprechen oder über sie nachdenken, so erfüllt Unser Herz sich mit Trauer.

Ihsin Prinz Kung und der Großsekretär Pao Yün sind am längsten im Amte gewesen und schwere Strafe sollte sie von Rechts wegen treffen. Aber wenn Wir bedenken, daß der Eine an mancherlei Gebrechen leidet und daß der Andere hochbejahrt ist, so nehmen Wir wohlbedachter Weise Akt von den früheren lobenswerthen Diensten des Einen und dehnen Unseren Schutz auch auf den Anderen aus, welcher sich dem letzten Stadium seiner Reise durch das Leben nähert.

Aus besonderer Gnade daher belassen Wir Ihsin (dem Prinzen Kung) seinen erblichen Rang als Prinz ersten Ranges, welcher seiner Familie für immer verbleiben soll, nebst den daran haftenden Emolumenten. Aber er soll aller Aemter, die er verwaltet, verlustig gehen, sowie auch der doppelten Gage, welche er als einen Beweis besonderer Gnade erhielt (er wird dadurch auf die einfache Prinzengage — denn um eine solche, nicht um amtliches Gehalt, handelt es sich hier — herabgesetzt). Er soll zu Hause bleiben und seiner Gesundheit pflegen.

Pao Yün wird, unter Belassung seines Ranges, seine Aemter niederlegen.

Der assistirende Großsekretär und Präsident im Ministerium der Zivilverwaltung, Li-hung-tsao, hat Jahre lang im Palaste gedient (als Lehrer des Kaisers), aber er leidet an einem Mangel an Fähigkeit und Erfahrung, welcher bewirkt, daß er Alles, was er angreift, verdirbt.

Der Präsident im Kriegsministerium Ching-Lien versteht nichts als die ihm zugewiesenen Pflichten mechanisch auszuführen, aber Organisationstalent geht ihm ab. Diese beiden Beamten werden alle ihre Aemter niederlegen und unter Herabsetzung um zwei Rangstufen in andere Stellungen versetzt werden.

Der Präsident im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Weng-tung-ho, ist zum Mitglied des Kabinets gerade zu einer Zeit geworden, wo es Vieles zu thun gab. Obgleich er sich durch keine besonderen Fähigkeiten auszeichnet, so ist doch auch nichts speziell Tadelnswerthes an ihm zu finden. Aus besonderer Gnade wollen Wir ihn daher nur seines offiziellen Ranges entkleiden und ihm erlauben, im Amte zu bleiben, er wird aus dem Staatssekretariat ausscheiden, aber fortfahren, in der kaiserlichen Bibliothek zu fungiren. Dieser unser Beschluß möge den Unterschied kennzeichnen, welchen wir in der Zuerkennung von Strafen machen.

Von jetzt an müssen sich alle Beamten, hohe und niedrige, gleichviel ob in der Hauptstadt oder in den Provinzen, vor allen Dingen ernstlich vor Nonchalance hüten. Sie alle sollen ihren Ansichten in loyaler und aufrichtiger Weise Ausdruck geben, sobald nur die Ausstellungen, welche sie zu machen haben, gerecht und billig sind. Ihre Pläne müssen weitsichtig und auf große Ziele gerichtet sein. Wir werden nur auf die Motive sehen, durch welche irgend welche Vorschläge eingegeben sind, nicht auf diese Vorschläge selber; aber sollten letztere irgend etwas zum Heile des Staates Gereichendes enthalten, so werden wir es an Lob und Belohnung nicht fehlen lassen. Parteigeist und Favoritismus dagegen und die Förderung privater Interessen unter dem Deckmantel öffentlicher Interessen, Streberthum, Verleumdung oder gar Bestechung und Bestechlichkeit wird sicherlich unverzüglich demaskirt und nach dem Gesetz unbarmherzig geahndet werden.

Vorstehendes Edikt ist allgemein bekannt zu machen.

Afrika.

Kairo, 12. März. Die Leiche Ismael Paschas wurde heute früh von der Eisenbahnstation nach der Riga-Moschee übergeführt. Der Khedive folgte dem Sarge bis zum Opernplatze. Ueberall herrschte vollkommene Ruhe.

Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Stettin, 13. März.

Im „Reichsanzeiger“ wird die Anweisung betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes veröffentlicht, wir erwähnen davon einige gestattete Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse:

Blumenbindereien. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen und dergleichen, während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichenfalls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes gestattet werden.

Bedingung. Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Bäcker- und Konditorgewerbe. 1. Die Beschäftigung kann an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet werden.

Bedingung. Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. 2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage nothwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als 1 Stunde dauern, b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crêmes und dergleichen).

Bedingung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden. 3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird. 4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaaren als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckerwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Indessen kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben darüber Bestimmung treffen, ob abweichend hiervon eine Waare ortsüblich zu den Bäckerwaaren zu rechnen ist.

Fleischergewerbe. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für drei Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet werden. Wo nach den besonderen örtlichen Verhältnissen diese dreistündige Arbeitszeit nicht ausreichen sollte, können ausnahmsweise noch zwei weitere, vor den Beginn des Hauptgottesdienstes fallende Stunden freigegeben werden.

Bedingung: wie zu Blumenbindereien.

Barbier- und Friseurgewerbe. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen im Allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet werden, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Bierbrauereien, Eis-Fabriken, Molkereien. Es kann die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet werden.

Mineralwasserfabriken. Es kann in der wärmeren Jahreszeit für 3 Stunden vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet werden, die zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.

Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe. Es kann die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe gestattet werden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 13. März. Herr Polizeirath Held, dessen Ableben wir bereits mitgetheilt haben, war am 30. Mai 1839 in Rhed, Kreis Borken (Westfalen), geboren, stand also im 56. Lebensjahre; er widmete sich der Verwaltungskarriere und wurde im Jahre 1864 Bürgermeister in Berg-Neustatt. 1868 übersiedelte H. nach Velbert und leitete die Verwaltung dieser Stadt als Bürgermeister bis zum 1. November 1876, mit welchem Tage er als Assessor in den Polizeidienst der Stadt Danzig übertrat. Am 1. Oktober 1880 als Polizei-Assessor nach Stettin versetzt, rückte er hier am 1. Juli 1881 zum Polizeirath auf.

* Polizeilicher Bekanntmachung zufolge hat das Abraupen der Obstbäume im Bezirke der Stadt Stettin bis zum 1. April zu erfolgen.

* Aus dem Laden der Prasser'schen Instrumentenhandlung wurde kürzlich eine Harmonika im Werthe von 10 Mark gestohlen. — Vom Hofe des Hauses Löwestraße 9 kam eine Waschtiene abhanden.

— Die Friedländer'sche höhere Mädchenschule kann in diesem Jahre auf eine 25jährige gesegnete Thätigkeit zurückblicken und sind Vorbereitungen getroffen, aus Anlaß dieser Feier den vielen früheren Schülerinnen Gelegenheit zu einer Zusammenkunft zu geben, um die Erinnerungen an die fröhlich verlebte Schulzeit in Gemeinschaft mit Lehrern und Lehrerinnen wieder wach zu rufen. Das Jubiläum findet am 4. und 5. April statt und am Nachmittag des 4. April sollen sich Lehrerinnen und Lehrer, frühere Schülerinnen, Freunde und Gönner der Anstalt zu einem geselligen Mahle vereinigen. Anmeldungen zur Theilnahme sind an Frl. Marie Schultz, Kantstraße 2, III, bis 30. d. Mts. zu richten.

— In Bezug auf die Bestimmung des § 65 II. 16 des Preuß. Allg. Landrechts: „Ungeknüppelte gemeine Hunde, ingleichen Katzen, die auf Jagdrevieren herumlaufen, kann jeder Jagdberechtigte tödten, und der Eigenthümer muß das Schußgeld bezahlen“ — hat das Reichsgericht, 6. Zivilsenat, durch Urtheil vom 22. Oktober 1894 ausgesprochen: 1. daß der Jagdberechtigte die Befugniß zur Tödtung von fremden ungeknüppelten Hunden auf seine Bediensteten, sowie auf andere Personen übertragen kann, welche er bei den von ihm veranstalteten Jagden als seine Gäste zuzieht; 2. daß, wenn eine Jagd gesetzwidrig an mehr als 3 Personen verpachtet ist, weder die Pächter noch ihre Leute zur Tödtung von fremden ungeknüppelten Hunden befugt sind.

Kammermusik.

Am nächsten Freitag findet im großen Saale des Konzerthauses der letzte Kammermusikabend des Herrn Paul Wild statt. Das Programm ist ebenso reichhaltig wie gewählt. Von besonderem Interesse dürften mehrere Novitäten sein, die zur Aufführung gelangen werden. Wir nennen als solche ein Septett von St. Saëns für Klavier, zwei Violinen, Bratsche, Cello, Baß und Trompete, eine Romanze für Cello und Klavier von Volkmann und ein Trio in G-moll von Smetana. Auch ein Präludium nebst Fuge von J. S. Bach wird zum Vortrag gelangen. Als Pianist wird diesmal Herr F. Kuhlo mitwirken, die Cello-Vorträge liegen in Händen des Herrn Eugen Sandow und für die übrigen Instrumente sind die Herren Böttcher (2. Violine), Rothbart (Bratsche), Lanke (Contrabaß) und Kapellmeister Unger (Trompete) in Anspruch genommen. Herr Direktor Wild hat, wie aus Vorstehendem ersichtlich, diesmal in außerordentlicher Weise für reiche Abwechselung gesorgt und bei der bekannten Tüchtigkeit der ausführenden Kräfte stellt der Abend einen besonderen Kunstgenuß in Aussicht. Möge es demselben an reichen Besuch nicht fehlen.

—t.

Aus den Provinzen.

* **Pasewalk**, 12. März. Der hiesige Volksbildungsverein hat seine Auflösung beschlossen, seitdem seit Jahren geeignete Personen zur Uebernahme von Vorträgen im Verein nicht mehr zu gewinnen waren und sich in Folge dessen eine ersprießliche Vereinsthätigkeit nicht mehr entwickeln ließ.

† **Pollnow**, 12. März. Seit dem 1. d. M. ist auch für unsere Stadt die obligatorische Fleischschau eingeführt.

§§ **Zinnowitz**, 12. März. Das der hiesigen Gemeinde gehörige „Strandhotel“ ist für mehrere Jahre an Herrn Restaurateur C. S. Jahnke aus Stettin verpachtet, welcher schon in den letzten beiden Jahren die Leitung desselben in Händen hatte.

[*,*] **Ahlbeck**, 12. März. Hier hat sich ein Berufsfischer-Verein gebildet und sich dem Zentral-Verein preußischer Berufsfischer angeschlossen.

Parchim, 11. März. Außer dem Bankdirektor Notar Ehlers und dem Kaufmann Klähn wurden auch die Kaufleute Triebsees und Walter Ehlers auf Anordnung des telegraphisch herbeigerufenen Staatsanwalts verhaftet, wodurch die aufgeregte Bevölkerung eine gewisse Genugthuung erhielt.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 12. März. Ein junger Mann, der sich fälschlich als Steffens aus Hamburg meldete, ist hier verhaftet worden, weil er sich durch Verschwendung verdächtig gemacht hat. Auf eine Anfrage bei der Polizei in Hamburg hat sich nun herausgestellt, daß er der Kommis Bernhard Horn aus Altona ist, der in Hamburg einen größeren Geldbetrag veruntreut hat und von dort geflüchtet ist.

Krakau, 13. März. Die Gemahlin des ehemaligen Gouverneurs von Polen, Marquise Pauline Wielopolska, ist hier im Alter von 82 Jahren gestorben.

Brüssel, 12. März. In einer Wechselstube der Rue Midi wurde Nachts eingebrochen und eine Summe von 400 000 Franks in Werthpapieren entwendet. Sechs Diebe wurden verhaftet.

Athen, 13. März. Sämtliche Droschkenkutscher streiken seit gestern Mittag wegen einer von der Polizei verfügten Tarifermäßigung auf die Hälfte und der Einführung von Kontrollkarten.

Schiffsnachrichten.

Madrid, 13. März. Ein furchtbarer Sturm wüthete in Cadix. Drei Schiffe sind in der Nähe des Hafens gescheitert. Die Bemannung konnte noch rechtzeitig gerettet werden. Bestimmte Angaben über andere Schiffe fehlen.

London, 12. März. Der deutsche Dampfer „Drachenfels“, von Middlesbro kommend, gerieth in der Schelde auf Grund. Hülfe ist abgesandt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. März.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: O.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko 125,00—140,00, per April-Mai 141,00 bez., per Mai-Juni 141,75 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober —,—.

Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko 113,00—119,00, per April-Mai 120,50 bez., per Mai-Juni 121,25 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 124,50 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 106,00—122,00, Märker 106,00—135,00, polnische —,—, feine Braugerste über Notiz.

Hafer per 1000 Kilogramm 100,00 bis 110,00.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,0 bez., Termine ohne Handel. Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 134—140. **Roggen** 116—120. **Gerste** 112—115. **Hafer** 108—115. **Rübsen** —. **Heu** 1,50—2,00. **Stroh** 22—24. **Kartoffeln** 45—54.

Berlin, 13. März.

Weizen per Mai 142,50, bis 142,25, per Juli 144,25 per September 146,00.

Roggen per Mai 121,50, bis 121,25 123,25 per Juli, per September 125,25.

Spiritus loko 70er 33,00, per Mai 70er 37,40, per Mai 70er 38,00, per September 39,20.

Rüböl per Mai 43,40, per Oktober 44,40.
Hafer per Mai 115,25, per Juli 117,00.
Mais per Mai 113,00, per Juli 113,00.
Petroleum per März 22,40.

London, 13. März. Wetter: Schön.

Berlin, 13. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 25
do. do 3½%	104 60
do. do. 3%	98 70
Deutsche Reichsanl. 3%	98,25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,80
do. do. 3%	97,10
do. Landescred.-B. 3½%	102,00
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	103,00
do. 3%	97,00
Italienische Rente	88 70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,20
Ungar. Goldrente	102,90
Rumän. 1881er am. Rente	99,40
Serbische 5% Tab.-Rente	78,40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,50
Rum. amort. Rente 4%	87 40
Russ. Boden-Credit 4½%	102,60
do. do. von 1890	102,60
Mexikan. 6% Goldrente	80 10
Oesterr. Banknoten	165,60
Russ. Banknoten Cassa	219 15
do. do. Ultimo	219 00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 70
do. (100) 4%	—.—
do. (100) 4%	104 50
Pr.-Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	139 75
Stett. Vulc.-Prioritäten	146 75
Petersburg kurz	218 85
London kurz	— —
London lang	— —
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	— —
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	236 50
„Union“, Fabrik chem. Produkte	128 50
Varziner Papierfabrik	160 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 50
Stett. Stadtanleihe 3½%	101 75

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	219,50
Berliner Handels-Gesellsch.	156,90
Oesterr. Credit	240 10
Dynamite Trust	148,75
Bochumer Gußstahlfabrik	141,40
Laurahütte	125,40
Harpener	139 25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	137,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	65,75
Ostpreuß. Südbahn	84 00
Marienburg-Mlawkabahn	75 40
Mainzerbahn	116 60
Norddeutscher Lloyd	85,70
Lombarden	45,90
Luxemb. Prince-Henribahn	99 25

Tendenz: Schwach.

Paris, 12. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	12.	11.
3% amortisirb. Rente	101,60	101,72½
3% Rente	103,60	103,62½
Italienische 5% Rente	88,55	88,85
4% ungar. Goldrente	102,31	102,25
4% Russen de 1889	102,80	102,80
4% Russen de 1894	68,20	68,30
3% Russen de 1891	94,60	94,90
4% unifiz. Egypter	—,—	106,00
4% Spanier äußere Anleihe	78,12	78,37
Convert. Türken	27,72½	27,80
Türkische Loose	143,20	145,60
4% privil. Türk.-Obligationen	500,50	500,00
Franzosen	838,75	833,75
Lombarden	247,50	248,75
Banque ottomane	726,00	728,00
„ de Paris	742,00	740,00
Debeers	543,00	551,00
Credit foncier	903,00	905,00
Huanchaca	159,00	163,00
Meridional-Aktien	627,00	632,00
Rio Tinto-Aktien	326,20	326 80
Suezkanal-Aktien	3325,00	3340,00
Credit Lyonnais	830,00	835,00
B. de France	3770,00	3765,00
Tabacs Ottom.	529 00	528,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 13/16	122 13/16
Wechsel auf London kurz	25,23	25,22½
Cheque auf London	25,24½	25 24
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,75
„ Wien k.	202,12	202,00
„ Madrid k.	462,00	463,00
„ Italien	4,75	4,75
Robinson-Aktien	231,00	233,00
Portugiesen	25,81	25,81
Portugiesische Tabaksoblig.	468,00	468,00
Privatdiskont	1,50	1,37

Posen, 12. März. Spiritus loko ohne Faß 50er 49,80, do. loko ohne Faß 70er 30,30. Behauptet. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 12. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 77,25, per Mai 76,50, per September 75,75, per Dezember 73,25. Ruhig.

Hamburg, 12. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,15, per Mai 9,25, per August 9,52½, per Oktober 9,57½. Ruhig.

Bremen, 12. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 6,35 bez. — Baumwolle stetig.

Wien, 12. März. Getreidemarkt. **Weizen** per Frühjahr 6,83 G., 6,85 B., per Mai-Juni 6,89 G., 6,91 B. **Roggen** per Frühjahr 5,80 G., 5,82 B., per Mai-Juni 5,92 G., 5,94 B. **Mais** per Mai-Juni 6,51 G., 6,53 B. **Hafer** per Frühjahr 6,35 G., 6,37 B., per Mai-Juni 6,34 G., 6,36 B.

Amsterdam, 12. März. Java-Kaffee good ordinary 53,75.

Amsterdam, 12. März. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 12. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko höher, per März —,—, per Mai 141,00, per November —,—. Roggen loko —, do. auf Termine stetig, per März 99,00, per Mai 101,00, per Oktober 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 12. März. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen fest. Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 12. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per März 16,25 B., per April-Mai 16,25 B., per September-Dezember 16,50 B. — Steigend.

Schmalz 85,75, Margarine ruhig.

Paris, 12. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 20,45, per April 20,40, per Mai-Juni 20,40, per Mai-August 20,40. Roggen ruhig, per März 11,60, per Mai-August 12,00. Mehl beh., per März 43,75, per April 44,00, per Mai-Juni 44,25, per Mai-August 44,50. Rüböl ruhig, per März 57,00, per April 55,70, per Mai-August 49,50, per September-Dezember 47,50. Spiritus matt, per März 30,75, per April 31,25, per Mai-August 32,00, per September-Dezember 32,50. — Wetter: Schön.

Paris, 12. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 25,75 bis 26,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 26,87½, per April 27,00, per Mai-August 27,37½, per Oktober-Januar 27,75.

London, 12. März. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 12. März. Chili-Kupfer 38,62, per drei Monat 39,00.

London 12. März. 96proz. Javazucker loko 11,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 9,12, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

Hull, 12. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen ruhig, aber stetig, fremder 1 Sh. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 12. März. Getreidemarkt. Markt fest. Weizen und Mais ⅛ d. höher. Wetter: Schön.

Glasgow, 12. März, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 3½ d.

Glasgow, 12. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7403 Tons gegen 6781 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 12. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 52 000, do. nach Frankreich 21 000 do. nach anderen Häfen des Kontinents 54 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 93 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qrts.

Newyork, 12. März, Abends 6 Uhr.

	12.	11.
Baumwolle in Newyork	6,00	5 15/16
do. in Neworleans	5 7/16	5 5/16
Petroleum matt, Rohes	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,85	6,85
do. in Philadelphia	6,80	6,80
Pipe line certificates nom.	105,25	106,75
Schmalz Western steam	6,90	7,00
do. Lieferung per März	6,95	6,97
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2 11/16
Weizen kaum behauptet.		
Rother Winter- loko	63,00	61,12
per März	61,25	59,62
per Mai	62,00	60,12
per Juli	62,12	60,25
per Dezember	64,87	63,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,75	16,75
per April	15,10	14,90
per Juni	14,90	14,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais behauptet, per März	—,—	—,—
per Mai	51,12	50,75
per Juli	50,75	50,25
Kupfer: höchster Preis	9,50	9,50
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Wollberichte.

London, 12. März. Wollauktion. Preise fest bei lebhafter Betheiligung.

Wasserstand.

Stettin, 13. März. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,50 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 13. März, 8 Uhr Morgens.

Memel: See und Seetief eisfrei.
Nidden: See eisfrei; Haff starkes Eis.
Pillau: See und Einfahrt eisfrei. Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: See Treibeis. Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Brüsterort, Oxhöft, Hela: Kein Eis.
Kolberg: Hafen und Ostsee soweit sichtbar eisfrei.
Swinemünde: See und Fahrwasser eisfrei, Haff unverändert.
Greifswalder Oie: Soweit wie sichtbar eisfrei.
Thiessow: Im Greifswalder Bodden und beim Ruden festes starkes Eis, See eisfrei.
Arkona: Soweit sichtbar kein Eis.
Wittower Posthaus: 1 Seemeile außerhalb Dornbusch offenes Wasser, im Nordfahrwasser große offene Stellen.
Barhöft: In See nordwärts festes, westwärts Treibeis, Einfahrt stellenweise offen.
Darßerort: Prerow-Bucht festes Eis, sonst soweit sichtbar offenes Wasser, im Westen wenig Treibeis.
Warnemünde: In See und Hafen viel Treibeis.
Wismar: Außerhalb Untiefe Hannibal offenes Wasser, sonst unverändert.
Travemünde: In See Eis bis auf 7 Seemeilen vom Hafen, Hafen und unteres Pfahlrack eisfrei. Revier Fahrrinne.
Kiel: Kieler Bucht NO. Treibeis, Ost offenes Wasser. Föhrde Eisdecke mit Fahrrinnen. Hafendampfer Verkehr aufgenommen.
Nord-Ostsee-Kanal: Stellenweise eisfrei. Untereider nicht passirbar.
Schleimünde, Sonderburg: unverändert.
Flensburg: Fahrrinne bis Gravenstein gebrochen.
Apenrade: Föhrde und Hafen feste Eisdecke.
Aröésund: Belt offenes Wasser sichtbar.
Hadersleben: Föhrde festes Eis.
Großer Belt, westliche Ostsee: Stellenweise Treibeis.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 13. März. Gestern Abends um 9 Uhr trat hier die Hochfluth mit einer solchen Gewalt auf, wie sie bisher noch nicht beobachtet worden. Die Dämme wurden überfluthet und die dem Meere zunächst gelegenen Gassen wurden von dem Wasser stellenweise meterhoch überfluthet. Das Wasser drang in verschiedene Caféhäuser und auch in das Opernhaus ein. Das Publikum konnte nur auf einer improvisirten Brücke das Haus verlassen.

Brüssel, 13. März. Die hiesige sozialistische Partei hat gestern eine Versammlung abgehalten, in welcher der allgemeine Ausstand in ganz Belgien besprochen wurde, falls von der Kammer das reaktionäre allgemeine Wahlrecht angenommen werden sollte. Es wurde ferner beschlossen, von heute ab Maßregeln für die Organisation des Ausstandes zu treffen, ferner einen Aufruf an die Fortschrittler und christlichen Demokraten zu richten, damit diese den Ausstand unterstützen mögen. Im ganzen Lande sind diesbezügliche Propaganda gemacht worden.

Paris, 13. März. Der vor einigen Tagen bei seiner Rückkehr aus London hier verhaftete Anarchist Duprat erschien gestern vor dem Assisenhof. Der Staatsanwalt ließ jedoch die Anklage fallen, worauf Duprat sofort in Freiheit gesetzt wurde.

Rom, 13. März. Die von Crispi angeordnete Durchsicht der Wählerlisten, bei welchen in manchen Provinzen 10 000, 12 000, sogar 19 000 Wähler von den Listen gestrichen sind, hat im ganzen Lande große Erregung hervorgerufen. Die radikalen Blätter dürften bald die Regierung der Fälschung der Wählerlisten beschuldigen und die Bevölkerung zum offenen Widerstande aufreizen.

Das Blatt „Corriere“ meldet, Kaiser Wilhelm habe an König Humbert ein Schreiben gesandt, worin der Wunsch ausgedrückt wird, der König möge persönlich an den Kieler Festlichkeiten Theil nehmen. — Dasselbe Blatt meldet, Crispi werde mit dem Fürsten Hohenlohe, anläßlich der nächsten Reise Kaiser Wilhelms nach Monza, eine Unterredung mit demselben haben.

Rom, 13. März. Aus den Kolonien kommt die Nachricht, daß Mangassa mit großem Eifer ein neues Heer um sich sammelt, und bereits über 4000 Gewehre verfügt. Gleichzeitig sind 10 000 Mann unter Ras Alula im Anmarsche. Angesichts dieser Aufstände beschloß General Baratieri, Mangassa zur unverzüglichen Waffenniederlegung aufzufordern und die strategische Stellung von Adigrad Denafe mit Fußvolk und Geschützen zu besetzen. Eine neue ernste Aktion scheint also bevorzustehen.